

Sonderpreis des Bayerischen Rundfunks

Zielsetzung

- Der Sonderpreis des BR versteht sich als Fördermaßnahme insbesondere für diejenigen Ensembles, die zum Deutschen Chorwettbewerb bzw. Deutschen Orchesterwettbewerb weitergeleitet werden.
- Davon abweichend können auch „Wettbewerbsnewcomer“ Berücksichtigung finden, die seitens der Jury als besonders förderungswürdig angesehen werden.

Inhalt

- Jedes Ensemble erhält bis zu max. 4 h Produktionszeit im Studio I/II des BR.
- Das Aufnahmeprogramm kann grundsätzlich frei gewählt werden.
- Dabei sind Titel, die nicht im Wettbewerb vorgetragen wurden, ausdrücklich erwünscht.
- Die definitive Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Redakteur und dem mit der Aufnahme betrauten Tonmeister.

Kriterien

- Es kommen nur Ensembles in Frage, die beim bayerischen Landesentscheid mindestens 21 Punkte erreicht haben.
- Bevorzugt sollen Ensembles zum Zuge kommen, die bislang nur wenig oder keine Chancen auf eine Produktion mit dem BR wahrnehmen konnten, oder in den letzten 5 Jahren keine Gelegenheit für eine Produktion mit dem BR hatten.
- Nach Möglichkeit soll sich die musikalische Bandbreite des jeweiligen Wettbewerbes in der Zuerkennung der Preise widerspiegeln.
- Es können maximal 4 Ensembles berücksichtigt werden.

Vergabe

- Die jeweilige Jury spricht Empfehlungen für die Vergabe aus.
- Der Juryvorsitzende für den gesamten Wettbewerb entscheidet gemeinsam mit dem jeweiligen Tonmeister des Wettbewerbsmitschnittes und dem für den Wettbewerb zuständigen Redakteur des BR über die Vergabe der Preise.

Sonstiges

- Die Preisträger verpflichten sich, mit der Zuerkennung des Sonderpreises die Bedingungen des jeweils geltenden BR-Coproduktionsvertrages anzuerkennen.